

Antrag

der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Daniela Kluckert, Bernd Reuther, Oliver Luksic, Dr. Christian Jung, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Mehr Tempo bei der Infrastruktur – Planungsturbo jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur in Deutschland besitzt eine enorm hohe Bedeutung für Lebensqualität und Wirtschaftsstandort. Sie ist nicht nur die Voraussetzung für funktionierende Wertschöpfungs- und Logistikketten, sondern auch Grundlage dafür, die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bürger zu erfüllen. Als Exportnation in der Mitte Europas ist Deutschland in hohem Maße von einer leistungsfähigen und intakten Infrastruktur aller Verkehrsträger abhängig. Die umfassende Sanierung, Modernisierung und der notwendige Ausbau unserer Verkehrswege ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für unseren zukünftigen Wohlstand. Damit Deutschland hier nicht den Anschluss verliert, reicht es nicht, nur ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Planungsverfahren müssen deutlich schneller werden. Die Planungsverfahren in Deutschland gehören zu den bürokratischsten und längsten in der Welt. Es vergeht viel zu viel Zeit, bis die bereitgestellten Mittel auch tatsächlich investiert werden können. Zwar hat die Bundesregierung Ende 2018 das sogenannte Planungsbeschleunigungsgesetz mit einer ganzen Reihe an Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht, allerdings ohne dass bisher der erwünschte Effekt einer deutlichen Beschleunigung der Planungsverfahren eingetreten ist. Zusätzlich hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, in der 19. Legislaturperiode mit Hilfe von

Maßnahmegesetzen konkretes Baurecht für fünf Pilotprojekte auf den Weg zu bringen, um herauszufinden, inwiefern dies zu mehr Akzeptanz bei Bauprojekten führt und diese dadurch beschleunigt werden können. Das von der Bundesregierung am 6. November 2019 verabschiedete Genehmigungsbeschleunigungsgesetz sieht nun fünf Projekte im Bereich der Wasserstraße und sieben Schienenwegeprojekte für eine Umsetzung durch Maßnahmegesetze vor. Allerdings wird sich aufgrund der Projektauswahl der Erkenntnisgewinn in Bezug auf Akzeptanz in engen Grenzen halten, da es sich in den meisten Fällen um Projekte handelt, bei denen kein größeres Konfliktpotential zu erwarten ist. Ebenso fehlt ein Pilotprojekt aus dem Bereich des Straßenbaus, welches erst ein Gesamtbild ermöglichen würde. Darüber hinaus wurde im letzten Moment das Eisenbahnausbauprojekt von Niebüll über Klanxbüll nach Westerland, entgegen vorheriger Zusagen, aus dem Gesetz gestrichen.

Die Beschleunigung einiger weniger Projekte per Gesetz reicht jedoch nicht aus, um die Infrastruktur in Deutschland insgesamt zu ertüchtigen und zu modernisieren. Zusätzlich müssen auch weitere Beschleunigungsmaßnahmen eingesetzt werden, um die Infrastruktur verkehrsträgerübergreifend gleichermaßen voranzubringen. Insbesondere viele Brücken sind inzwischen in die Jahre gekommen. Deren Zustand stellt vielerorts ein echtes Risiko für die Aufrechterhaltung ganzer Streckenabschnitte auf Bundesfernstraßen sowie Schienenwegen dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine transparente, straffe und frühzeitige Beteiligung der Bürger am Anfang des Planungsprozesses zu etablieren, um damit mehr Rechtssicherheit herzustellen,
2. das Instrument der Plangenehmigung, insbesondere bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Brückenbauwerken, stärker zu nutzen,
3. die bewährte Präklusionsregelung zur zeitlichen Beschränkung von Einwendungen europarechtskonform einzuführen,
4. einen geeigneten Vorschlag für ein mögliches Pilotprojekt im Straßenbau zu machen, das im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz ergänzt werden soll,
5. die im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz benannten Projekte anschließend zügig umzusetzen,
6. eine Novelle des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes vorzubereiten, welche eine Reihe von großen Bauprojekten von nationaler Bedeutung beinhaltet, deren beschleunigte Umsetzung im Rahmen der für diese Projekte veranschlagten Etatmittel von großem Interesse für die deutsche Volkswirtschaft ist, insbesondere sollten diese sein:
 - a. Ausbau Eisenbahnstrecke Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt
 - b. Ausbau Eisenbahnstrecken im Korridor Mittelrhein
 - c. Brenner-Nordzulauf
 - d. Ausbau Eisenbahnstrecke Hamburg–Hannover–Bremerhaven (Optimiertes Alpha-E + Bremen)
 - e. Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von Dresden nach Görlitz
 - f. Lückenschluss A 39
 - g. Ausbau A 661 von Offenbach nach Bad Homburg
 - h. Ausbau A 6 von AK Weinsberg bis zur Landesgrenze Bayern
 - i. Neubau A 20 bis Westerstede
 - j. Ausbau der Eisenbahnstrecke von Niebüll über Klanxbüll nach Westerland
 - k. Neubau Rheinbrücke B 288
 - l. Neubau Lesumbrücke A 27

- m. der Bau von sieben 2. Schleusenkammern an der Mosel,
- 7. alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen über mögliche Verkehrsprojekte, die für die Umsetzung durch Maßnahmegesetze geeignet sind.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

